Querschnitte mit überbreiten einstreifigen Richtungsfahrbahnen

Planungsinstrument:

Bei innerstädtischen Straßen besteht bei begrenzter Flächenverfügbarkeit und geringem Lkw-Anteil zu deren besseren Nutzung die Möglichkeit des Einsatzes schmaler, von Pkw zweistreifig, von Lkw einstreifig befahrbarer Fahrbahnen in Kombination mit Radverkehrsanlagen.

Dies ermöglicht einen überwiegend zweistreifigen Verkehrsablauf des Kfz-Verkehrs in Verbindung mit der Schaffung eines Angebots für den Radverkehr. In Situationen mit Lkw werden Einschränkungen in der Nutzung (nur einstreifiges Fahren oder Mitbenutzen des Angebotsstreifens) in Kauf genommen. Beide Verkehrsarten erfahren geringfügige Abstriche an die "Vollwertigkeit" ihres Verkehrsraums.

Technisches Regelwerk:



6.1.1.7 Überbreite einstreifige Richtungsfahrbahnen

Überbreite einstreifige Richtungsfahrbahnen sind durch Mittelstreifen, die auch Bahnkörper enthalten können voneinander getrennt. Im Vergleich zu vierstreifigen Fahrbahnen wird die Überquerbarkeit erleichtert. Sie sind zwischen 5,00 m und 5,50 m breit (Tabelle 12).

Tabelle 12: Überbreite einstreifige Richtungsfahrbahnen

Anwendungsbereich	Breite
Nebeneinanderfahren Lkw/Pkw Vorbeifahrt Lkw an haltenden Lkw	5,50 m
Zweistreifiger Pkw-Verkehr	5,00 m

Die Kapazität überbreiter einstreifiger Fahrbahnen beträgt 1 400 Kfz/h bis 2 200 Kfz/h je Richtung. Sie kann bei vorherrschendem Pkw-Verkehr die Kapazität zweistreifiger Richtungsfahrbahnen von 1 800 Kfz/h bis 2 600 Kfz/h erreichen.

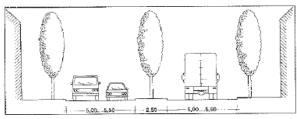


Bild 54: Beispiel für überbreite einstreifige Richtungsfahrbahnen



3.2 Schutzstreifen

Vierstreifige Straßen

Schutzstreifen können auf vierstreifigen Straßen angelegt werden, wenn die Richtungsfahrbahn mindestens 6,50 m breit ist.

Nach Möglichkeit sollte dann ein überbreiter Fahrstreifen von mindestens 5,00 m Breite mit einem 1,50 m breiten Schutzstreifen kombiniert werden.

Bei geringem Schwerverkehr kann auch die Aufteilung in einen linken Fahrstreifen von 2,75 m Breite, einen rechten Fahrstreifen von 2,25 m Breite sowie einen 1,50 m breiten Schutzstreifen in Betracht gezogen werden.



PLANUNGSHINWEISE FÜR STADTSTRASSEN

TEIL 9

ANLAGEN DES RADVERKEHRS

Überbreite einstreifige Richtungsfahrbahn

Zweistreifige Richtungsfahrbahnen mit Leistungsreserven können zu überbreiten einstreifigen Richtungsfahrbahnen mit Schutzstreifen umgewandelt werden, wenn die verbleibende Fahrgasse ausreicht, damit 2 Pkw nebeneinander fahren können (Abb. 4.5). Die Verkehrsbelastung soll dann je Fahrtrichtung 10.000 Kfz/24h und der Schwerverkehr 500 Kfz/24h nicht übersteigen.

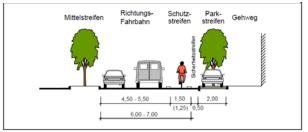


Abb. 4.5 Überbreite einstreifige Richtungsfahrbahn mit Schutzstreifen